

## Richtlinien für Beiträge zur Gemeindeversammlung Salmsach

### Gemeinde Salmsach: Budgetgemeinde vom 28. November 2024

#### Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Gemeindeversammlung Salmsach vom 28. November 2024» kann der Gemeindeverein Salmsach einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlung veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch)
- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort  
Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 22. November 2024

#### Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 22. November 2024 möglich (Textanzeigen bis 15. November 2024)
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch)

#### Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 22. November 2024 möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch)

#### Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. November 2024 möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch)

#### Allgemein

- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter [seeblick-romanshorn.ch](http://seeblick-romanshorn.ch).
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.